
Empfehlungen für Herstellungskosten

Aufruf zur Teilnahme bei der Datenerhebung

Dieses Jahr hat der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen erstmals Empfehlungen für Herstellungskosten in Österreich veröffentlicht (SV 2/2019, 67 ff). Diese auf empirischen Datenauswertungen basierenden Kostenkennwerte für den Wohnbau haben viele positive Rückmeldungen bei Bau- und Immobiliensachverständigen hervorgerufen, die diese Kennzahlen in ihrer gerichtlichen Praxis anwenden. Ziel ist es, diese Empfehlungen für Herstellungskosten jährlich aktualisiert im Organ „Sachverständige“ zu veröffentlichen. Neben der Datenerhebung für den Wohnbau wird nun auch mit der Datenerhebung für den Bürobau begonnen.

Um allen Mitgliedern wieder fundierte Kostenkennwerte als Empfehlungen für Herstellungskosten zur Verfügung

zu stellen, sind die fach einschlägig tätigen Mitglieder der Fachgruppen Bauwesen und Immobilien aufgerufen, sich an der anonymisierten Datenerhebung wieder intensiv zu beteiligen, indem sie die ihnen per E-Mail zugesandten Fragebögen zu aktuellen Wohn- bzw Bürogebäuden ausgefüllt retournieren. Das neue Erhebungsblatt zu den Herstellungskosten samt Informationsblatt kann auch im Internet unter <https://www.gerichts-sv.at/herstellungskosten> abgerufen werden. Die ausgefüllten Fragebögen senden Sie bitte per E-Mail an den Hauptverband der Gerichtssachverständigen (hauptverband@gerichts-sv.org).

Architekt Baumeister Dipl.-Ing. Roland POPP
Mitglied des Präsidiums des
Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen